



Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren

Hinweise zur Antragstellung

Die [Fördergrundsätze zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren](#) umfassen die bedarfsgerechte Modernisierung sowie die Erweiterung bestehender Technologie- und Gründerzentren. Zudem kann in [Zielgebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ \(GRW\)](#) bei nachgewiesenem Bedarf auch die Errichtung neuer Technologie- und Gründerzentren einschließlich der entsprechenden Ausrüstung gefördert werden.

Mit diesem Dokument stellen wir Ihnen das neue Förderprogramm [„Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren“](#) vor und geben Ihnen erste Hinweise für eine Antragstellung.

Diese Hilfestellungen können eine projektbezogene persönliche Beratung nicht ersetzen. Bitte wenden Sie sich bereits frühzeitig vor einer Antragstellung an die NBank!

Als Ansprechpartner stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Für die Regionen Braunschweig und Leine-Weser:
Matthias Franck, matthias.franck@nbank.de, Tel. 0511 30031-281
- Für die Regionen Lüneburg und Weser-Ems:
Martin Herrmann, martin.herrmann@nbank.de, Tel. 0511 30031-337

FÖRDERGEGENSTÄNDE

Folgende Vorhaben kommen für eine Förderung in Frage:

- Erweiterung und Modernisierung im gesamten Bundesland Niedersachsen
- Errichtung ausschließlich in den niedersächsischen Zielgebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

ART, UMFANG UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Auszahlungen erfolgen nach dem Ausgabenerstattungsprinzip.

Die Förderquote liegt grundsätzlich bei bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind höhere Förderquoten möglich:

- Bis zu 60 %, wenn es sich um eine Maßnahme einer Gemeinde mit negativer Steuereinnahmekraft handelt
- Bis zu 75 %, wenn es sich um eine Maßnahme einer Gemeinde mit negativer Steuereinnahmekraft handelt und die Maßnahme im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durchgeführt wird **oder** Altstandorte revitalisiert werden
- Bis zu 90 %, wenn es sich um eine Maßnahme einer Gemeinde mit negativer Steuereinnahmekraft handelt **und** die Maßnahme im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durchgeführt wird und Altstandorte revitalisiert werden

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Zuwendungsvoraussetzungen sind u.a.:

- Es muss sich um die Errichtung, Erweiterung oder Modernisierung eines Technologie- und Gründerzentrums im Sinne der Fördergrundsätze handeln. Eine Errichtung kann ausschließlich in niedersächsischen GRW-Zielgebieten gefördert werden.
- Antragsberechtigt sind Träger von Technologie- und Gründerzentren, vorzugsweise kommunale Gebietskörperschaften. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen oder nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, antragsberechtigt sein.
- Anträge müssen vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben bei der NBank gestellt werden.
- Das Projekt muss im Rahmen eines Qualitäts-Scoring insgesamt mindestens 50 Punkte (von maximal 100 Punkten) für eine Förderwürdigkeit erreichen. Zudem müssen in vier Unterkategorien jeweils Mindestpunktzahlen erreicht werden. Informationen zu einzelnen Qualitätskriterien und dem Bewertungsverfahren können Sie den Fördergrundsätzen entnehmen.
- Weitere Fördervoraussetzungen ergeben sich u.a. durch den [Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ \(GRW\)](#), die LHO und die Fördergrundsätze.
- Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche weiteren individuellen Voraussetzungen für Ihre Maßnahme vorliegen müssen.

ZEITLICHE ASPEKTE EINES ANTRAGS (MAßNAHMEBEGINN, BEARBEITUNGSZEITEN)

Anträge sind vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben bei der NBank zu stellen. Beginn der Arbeiten für das Vorhaben ist entweder

- a) der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder
- b) der Beginn der Bauarbeiten für das Vorhaben oder
- c) die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstungen oder
- d) eine andere Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht.

Der früheste der vorgenannten Zeitpunkte ist maßgebend. Der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten für das Vorhaben. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen – einschließlich Planungs- und Beratungsleistungen nach Ziffer 3.3 GRW-Koordinierungsrahmen – nicht als Beginn des Vorhabens.

Hinweis: Die Beauftragung eines Planers mit den Leistungsphasen 1 bis einschließlich 6 der HOAI ist zuwendungsrechtlich nicht als vorzeitiger Maßnahmebeginn zu werten. Mit der Vergabe der Bauleistungen in der Leistungsphase 7 sind die beauftragten Leistungen jedoch nicht mehr der Vorbereitung der Baumaßnahme zuzurechnen, sondern bereits der Bauausführung, was als Maßnahmebeginn zu werten ist. Eine Lösung besteht grundsätzlich darin, die Leistungen gestuft zu beauftragen (z.B. Leistungsphasen 1 bis 6 vorab und 7 bis 9 erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides) oder die Leistungsphasen 7 bis 9 von vorneherein unter den Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln zu stellen.

Berücksichtigen Sie bei Ihrer Projektplanung, dass die Phase der Antragstellung sowie die anschließenden Verfahren bis zur Bewilligung bzw. Ablehnung eines Antrages mehrere Wochen Zeit in Anspruch nehmen. Bitte wenden Sie sich deshalb bereits frühzeitig vor einer geplanten Antragstellung an die NBank.

ALLGEMEINE ANTRAGSUNTERLAGEN

Die Antragstellung erfolgt über das [Kundenportal der NBank](#). Dort finden Sie unter dem Förderprogramm „Technologie- und Gründerzentren“ die auszufüllenden Formulare. Folgende Antragsunterlagen sind einzureichen:

1. ANTRAGSFORMULAR

Bei einer Antragstellung muss das hierfür vorgesehene Formular ausgefüllt werden. Ein [Muster \(„Beispiel Antragsformular“\)](#) finden Sie in unserem Internetauftritt. Eine Antragstellung ist jedoch ausschließlich im Kundenportal und mit dem dort befindlichen Formular möglich.

2. PROJEKTBSCHREIBUNG (KONZEPT)

Die Projektbeschreibung (Konzept) ist ein zentrales Dokument zur Prüfung der Förderfähigkeit und -würdigkeit des Vorhabens und dient als Grundlage für die Qualitätsbewertung des Projektes.

Die Art und Weise der Projektbeschreibung obliegt Ihnen. Gegebenenfalls kann die Verwendung von Bildmaterial zur Veranschaulichung bzw. Ergänzung des Textes sinnvoll sein. Insgesamt sollte die Projektbeschreibung nicht mehr als 20 Seiten umfassen. Für die Erstellung gibt es kein Formular. Es ist jedoch notwendig, dass Sie sich an die folgende Gliederung halten und auf die nachfolgend genannten Punkte bzw. Fragen eingehen, da diese im Rahmen des Qualitäts-Scoring Ihres Projektes bewertet werden, vergleiche insbesondere Ziffern 2.6. und 2.7.

2.1. Zusammenfassung

In den nachfolgenden sechs Abschnitten der Projektbeschreibung erhalten Sie Gelegenheit, Ihr Vorhaben detailliert darzustellen. Fassen Sie hier in Punkt 1 bitte die wesentlichen Inhalte kurz zusammen.

2.2. Projektträger und -management

Bitte beschreiben Sie Träger und Betreiber des TGZ.

- Bitte stellen Sie sich als Projektträger dar.
- Welches Träger-/Betreibermodell soll umgesetzt werden? Bitte stellen Sie uns die Beteiligten (Organisationsstruktur, Gesellschaftszweck, Gesellschafter, Eignung) und die geplante Konstellation vor.

2.3. Projekt

Bitte beschreiben Sie die besonderen Merkmale Ihres Projektes.

- Welches Investitionsvorhaben wollen Sie durchführen?
- Was sind Anlass und Intention Ihres Vorhabens? Gibt es einen nachgewiesenen Bedarf an Existenzgründern und Jungunternehmen, die anspruchsvolle technologiebasierte Produkte oder Leistungen erstellen oder diese pilothaft anwenden? Ein nachgewiesener Bedarf ist anzunehmen, wenn der Antragsteller belegt,
 - dass bei Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen das Zentrum in den zurückliegenden acht Geschäftsjahren eine durchschnittliche Auslastung von mindestens 70% bestand,
 - dass bei Errichtungsvorhaben eine Auslastung innerhalb von 3 Geschäftsjahren nach Betriebsaufnahme von 70% erreicht wird. Entsprechende schriftliche Interessenbekundungen potenzieller Mieter sind vorzulegen.
- Welches ist das Konzept für die Einrichtung? Legen Sie bitte Ziele, Angebote und Maßnahmen sowie die Geschäfts- und Gebührenpolitik des Zentrums dar.
- Wie schätzen Sie die Nachfrage ein? Legen Sie bitte eine mehrjährige Wirtschaftlichkeitsberechnung vor.
- In welchem Zeitraum soll das Projekt realisiert werden?
- Inwiefern wurde das Investitionsvorhaben unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung geplant?

2.4. Marktanalyse

Wie schätzen Sie Ihre künftigen Entwicklungspotenziale ein?

- Auf welche Zielgruppen ist Ihr Vorhaben ausgerichtet?
- Wie ist die Gründungsintensität im Einzugsbereich der Einrichtung?
- Ist Ihr Investitionsvorhaben auf einen bestimmten Branchenschwerpunkt ausgerichtet?
- Welche konkreten Interessenten für die zu schaffende Infrastruktur haben Sie bereits?
- Gibt es weitere Vorhaben bzw. Entwicklungen in der Region, für die das Investitionsvorhaben von Bedeutung ist?
- Wie sehen Sie die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten (Chancen und Risiken)?

2.5. Marketing

Welche Kommunikationsstrategie haben Sie?

- Wie erfahren Ihre Kunden/Zielgruppen von Ihrem Angebot?
- Sind Werbemaßnahmen geplant und haben Sie eine Marketingstrategie bzw. ein Kommunikationskonzept?

2.6. Fachliche Qualitätskriterien (Bewertung durch NBank)

Für unsere Förderwürdigkeitsprüfung bzw. Qualitätsbewertung Ihres Projektes bitten wir Sie, auf folgende Qualitätskriterien einzugehen:

- Das Potenzial des Standortes oder der Region für technologieorientierte Unternehmensgründungen ist begründet, durch natur- oder ingenieurwissenschaftliche Studiengänge ist das Potenzial darüber hinaus gesteigert.

- Die Gründungsintensität in dem Einzugsbereich ist zu belegen, die Gewerbeanmeldungen des letzten Erhebungsjahres liegen mindestens 10 Prozentpunkte über dem landesweiten Durchschnitt auf relevanter Kreisebene.
- Das Träger-/Betreibermodell und die zentralen Unterstützungsleistungen für das Klientel setzen qualifizierte Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen, am Träger/Betreiber sind weitere für Gründer relevante Institutionen (z.B. Sparkassen, Banken) beteiligt.
- Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur ökologischen Nachhaltigkeit erbracht. Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz erbracht.

2.7. Regionale Bedeutsamkeit (Bewertung durch ÄrL)

Im Rahmen der Qualitätsbewertung werden bis zu 30 (der insgesamt 100) Punkte für regionalfachliche Aspekte durch das jeweils regional zuständige Amt für regionale Landesentwicklung (ÄrL) vergeben.

In der Kategorie „B) Besonderer Unterstützungsbedarf“ steht bereits fest, wie viele der bis zu 10 Punkte Ihr Projekt erreicht. Dieser Unterstützungsbedarf der Region, wo Ihr Projekt umgesetzt werden soll, wird aus einer Tabelle abgeleitet, die auf Basis statistische Daten (landesweit einheitlich) jährlich zwei Indikatoren (jeweils bis zu 5 Punkte) ermittelt:

- Demografie – Bevölkerungsentwicklung der Landkreise und kreisfreien Städte der letzten 10 Jahre
- Steuereinnahmekraft der Landkreise und kreisfreien Städte im Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Die anderen 20 Punkte vergeben die ÄrL in der Kategorie „A) Regionale Entwicklung“. Um diese Bewertung vornehmen zu können, beantworten Sie bitte folgende Fragen der ÄrL:

- A1: Das Projekt leistet einen Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß der Regionalen Handlungsstrategie.
 - Welchen Beitrag leistet das Projekt zur Umsetzung eines oder mehrerer operativer Ziele der regionalen Handlungsstrategie (bitte Ziele benennen)?
 - Inwiefern ist eine nachhaltige Wirkung des Projektes über den Förderzeitraum hinaus zu erwarten (bitte beschreiben)?
 - Hat das Projekt eine fachübergreifende integrative Ausrichtung (bitte beschreiben) und sind mit dem Projekt Synergieeffekte verbunden (welche)?
- A2: Das Projekt zeichnet sich durch einen kooperativen Ansatz aus (Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft usw.).
 - Kooperieren in dem Projekt mehrere Gebietskörperschaften und/oder andere relevante Akteure in Form von aktiver Einbindung und Abstimmung (bitte die Akteure benennen)?
 - Binden sich die Akteure darüber hinaus in eine Verantwortungs- und Finanzierungsgemeinschaft ein (wie)?
- A3: Das Projekt leistet einen besonders hohen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen, insbesondere durch einen für die Region modellhaften und übertragbaren Ansatz.
 - Leistet das Projekt einen besonderen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen?
 - Hat das Projekt einen zumindest regional modellhaften und übertragbaren Ansatz (beides bitte begründen)?

Wenn Sie Fragen speziell zu dieser regionalfachlichen Bewertung (Punkt 7) haben oder sich dazu beraten lassen wollen, wenden Sie sich bitte direkt an das Dezernat 2 (Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung, Projektmanagement) des für Sie zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung:

- Braunschweig (Tel.: 0531 484-1002)
- Leine-Weser (Tel.: 05121 9129-800)
- Lüneburg (Tel.: 04131 15-1301)
- Weser-Ems (Tel.: 0441 799-0)

3. ERGEBNISRECHNUNG EINNAHMEN – AUSGABEN

Das Formular Ergebnisrechnung Einnahmen – Ausgaben (Wirtschaftlichkeitsberechnung) ergänzt die Projektbeschreibung, indem die Einnahmen den Ausgaben des Projektes gegenübergestellt werden, und zwar für den Bewilligungszeitraum (Umsetzung des zur Förderung beantragten Projektes, z.B. zweijährige Bauphase für die Errichtung) plus den anschließenden Zweckbindungszeitraum (i.d.R. 15 Jahre). Im Fall von Grunderwerbskosten ist eine gesonderte Ausweisung erforderlich.

Das Formular [„Ergebnisrechnung Einnahmen/Ausgaben“](#) finden Sie in unserem Internetauftritt.

4. EIGENMITTELERKLÄRUNG

Der Eigenanteil an der Projektfinanzierung muss als gesichert dargestellt werden. Bei kommunalen Gebietskörperschaften reicht ein formloses Schreiben des Hauptverwaltungsbeamten oder Kämmerers, welches bestätigt, dass der Eigenanteil der Finanzierung gesichert ist.

5. UMSATZSTEUERERKLÄRUNG

Mit dem Formular Erklärung Umsatzsteuer erklären Sie bitte, ob bzw. für welche Bereiche eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

Das Formular [„Umsatzsteuererklärung“](#) finden Sie in unserem Internetauftritt.

6. UNTERNEHMEN IN SCHWIERIGKEITEN

Aufgrund beihilferechtlicher Erfordernisse müssen auch Gebietskörperschaften das Formular ["Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten"](#) einreichen.

7. UMWELTSCHUTZERKLÄRUNG

Im Formular Umweltschutzerklärung gehen Sie bitte auf etwaige Umweltbeeinträchtigungen ein. Das Formular [„Umweltschutzerklärung“](#) finden Sie in unserem Internetauftritt.

8. NACHWEIS DES FLÄCHENEIGENTUMS

Grundsätzlich ist das Eigentum an den Flächen nachzuweisen, die für das Projekt relevant sind. Hierzu reichen Kopien geeigneter Dokumente wie z.B. Grundbuchauszug, Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder Grundstückskaufvertrag. In bestimmten Ausnahmefällen kann es – nach Abstimmung mit der NBank – ggf. ausreichen, dass der Nachweis in anderer Form erbracht bzw. nachgereicht werden kann.

9. WEITERE ANTRAGSUNTERLAGEN

Bei manchen Projekten kann es erforderlich sein, zusätzliche allgemeine Antragsunterlagen einzureichen (z.B. Dokumente zur Absicherung des Zuschusses, Stellungnahmen von Behörden und Kammern, Prüfvermerke fachtechnischer Dienststellen oder Schriftstücke mit

Angaben über ggf. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer). Die erforderlichen zusätzlichen Antragsunterlagen sprechen wir individuell mit Ihnen ab.

BAUFACHLICHE ANTRAGSUNTERLAGEN

Die Höhe des (zu erwartenden) Zuschusses entscheidet darüber, welche baufachlichen Antragsunterlagen einzureichen sind.

Liegt die Zuschusshöhe **über** 1,5 Mio. Euro (Gebietskörperschaft) bzw. über 1,0 Mio. Euro (sonstige Antragsteller), müssen die baufachlichen Antragsunterlagen (in vierfacher Ausfertigung) eingereicht werden, die sich aus dem Anforderungskatalog des Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) ergeben:

- [Unterlagen zur baufachlichen Prüfung nach ZBauL ohne Hochbauanteil](#)
- [Unterlagen zur baufachlichen Prüfung nach ZBauL mit Hochbauanteil](#)
- [Raumprogramm nach ZBauL](#)

Liegt jedoch die Zuschusshöhe **unter** 1 Mio. Euro bzw. unter 1,5 Mio. Euro, reichen Sie bitte als baufachliche Antragsunterlagen (in einfacher Ausfertigung) ein:

1. BEBAUUNGSPLAN (BZW. ANDERER NACHWEIS DER PLANUNGSRECHTLICHEN VORAUSSETZUNGEN)

Grundsätzlich sollte ein rechtskräftiger Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan gemäß BauGB) vorliegen und eingereicht werden. In Ausnahmefällen kann es – nach Abstimmung mit der NBank – ggf. ausreichen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen in anderer Form nachzuweisen (z.B. durch einen Flächennutzungsplan, Aussagen zum Stand des Genehmigungsverfahrens oder eine Bescheinigung der zuständigen Behörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen).

2. ÜBERSICHTSPLAN

Geeignet ist insbesondere die Kopie eines Stadtplanausschnittes oder einer topographischen Karte im Maßstab 1:25000 bis 1:5000 mit Kennzeichnung des Baugrundstücks.

3. LAGEPLAN

Der Lageplan sollte im Maßstab 1:1000 bis 1:200 eingereicht werden und einen Nordpfeil enthalten. Die Grundstücksgrenzen sind kenntlich zu machen (idealerweise durch rotes Nachziehen der Linien). Je nach Vorhaben sind weitere Inhalte, Planbeschriftungen und erläuternde Angaben wünschenswert, z.B. die Darstellung der vorhandenen und/oder geplanten Grundstückerschließung, der Parkbuchten, der Außenanlagen oder des evtl. Baubestandes und/oder geplanten Abbruchs.

4. BAUPLÄNE

Je nach Vorhaben sind entsprechende Baupläne einzureichen. Grundsätzlich eignen sich hierfür am besten Vorentwurfs- bzw. Entwurfszeichnungen (z.B. Freianlageplan, Lageplan Entwässerung, Lageplan Wasserversorgung, Regelquerschnitte und Regellängsschnitte Straßen-/Wegebau) im Maßstab 1:500 bzw. 1:50.

5. BAUBESCHREIBUNG / ERLÄUTERUNGSBERICHT

Zur textlichen Beschreibung des Vorhabens ist i.d.R. ein Erläuterungsbericht nach DIN 276 erforderlich.

6. BAU- UND INVESTITIONSKOSTENBERECHNUNG NACH DIN 276

Die Baukosten sind nach den Kostengruppen der DIN 276 darzustellen. Die Kosten für einen evtl. Grunderwerb müssen gesondert ausgewiesen werden.

7. WEITERE ANTRAGSUNTERLAGEN

Bei manchen Projekten kann es erforderlich sein, zusätzliche baufachliche Antragsunterlagen einzureichen. Diese sprechen wir individuell mit Ihnen ab.